



Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

1. Tierschutzkontrollen

Laut Tierschutzbericht wurden in Sachsen-Anhalt 2024 bei rund 20 Prozent aller „Nutztier“-Kontrollen Verstöße festgestellt.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Ja

2. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Sachsen-Anhalts Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Sezierung lässt sich am toten Körper effektiv trainieren. Natürlich dürfen dafür nur tote Tiere zum Einsatz kommen. Wir setzen uns aber für eine Forschungsförderung und Implementierung mit finanzieller Ausstattung der Fachbereiche zur möglichen Beendigung der Sezierung am originalen Tierkörper ein.

3. Fallenjagd

Elf Bundesländer haben die Jagd mit Totschlagfallen/Fangeisen weitgehend untersagt, weil die Tiere teils nicht sofort sterben und artgeschützte Tierarten hineingeraten können.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen bei der Jagd einsetzen?

Ja, auch wir sehen diese Fallenart kritisch, weil sie weder ein verletzungsfreies Fangen, noch eine sofortige Tötung der Tiere zur Folge haben. Sie sind also mit Tierleid verbunden, das vermieden werden muss. Das BSW setzt sich dafür ein, dass Jäger niedrigschwellig zu tierleidfreien oder -armen Fangmethoden beraten und bei der Anschaffung solcher Fallen gefördert werden.

4. Jagd auf Füchse

In Sachsen-Anhalt töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen-Anhalt nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Es muss eine jägerliche Kontrolle der Fuchspopulation geben. Allerdings muss diese populationsangepasst und möglichst schonend erfolgen.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein entsprechendes Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Die Bürokratie für die Einführung eines allgemeinen Sachkundenachweises für Hundehalter halten wir für ausufernd. Ein entsprechender Nachweis für Halter einschlägiger Hunderassen halten wir für sinnvoll.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Sachsen-Anhalt dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Nein. Es muss allerdings Grenzen geben, um Tierleid und Gefährdung zu vermeiden.

7. Heimatlose Katzenpopulation

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Sachsen-Anhalt einsetzen?

Ja, auf jeden Fall. Dies muss vom Land ausreichend finanziell untersetzt werden.

8. Schutz für Wassertiere

Viele Gewässer in Sachsen-Anhalt sind in schlechtem Zustand, immer wieder sterben unzählige Wassertiere. Sachsen-Anhalt sei Schlusslicht bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie¹.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Landesgewässern Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist?

Das BSW hält die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für sinnvoll und notwendig. Das muss allerdings mit Augenmaß und Vernunft geschehen. Um eine Befischung aufrecht zu erhalten, sind Regeln notwendig und die Kontrolle der Umsetzung. Eine Befischung darf nur populationsgerecht erfolgen, muss also eine Regeneration und Erhaltungsfähigkeit dieser

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/calbe-wehr-umweltschutz-wasserrichtlinie-100.html>

gewährleisten. Zudem muss in bestimmten Gewässern ein Fütterverbot umgesetzt werden.
Dabei ist die populationsangepasste Fischerei von noch größerem Belang.